



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der eLearning Academy for Communication GmbH für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für Teilnehmer:innen von Hochschullehrgängen der eLearning Academy for Communication GmbH und der Hochschule Burgenland für angewandte Wissenschaften GmbH und der Burgenland Weiterbildung GmbH, die der/die Teilnehmer:in zeitgleich zum Ausbildungsvertrag der Hochschule Burgenland abgeschlossen wird. Mit der Anmeldung für einen Hochschullehrgang erklärt sich der/die Verbraucher:in (in der Folge Teilnehmer:in genannt) mit den AGB einverstanden und an diese gebunden. Für die Hochschullehrgänge sind die jeweilige Studienordnung sowie das österreichische Fachhochschul-Studiengesetz in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

2. Anmeldung und Widerruf

Die Anmeldung zu einem Hochschullehrgang muss schriftlich erfolgen. Zur Anmeldung ist das vorgefertigte Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Eingereichte Anmeldungen werden ausnahmslos in der Reihenfolge ihres Zugangs in der Geschäftsstelle bearbeitet.

Die Einschätzung, sowie der allfällige Nachweis notwendiger Sprachkenntnisse (siehe Absatz 6) bei Unterschreiten des erforderlichen Sprachniveaus, liegt in der ausschließlichen Verantwortung des/r Interessenten/in und ist nicht Gegenstand einer Überprüfung im Rahmen des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens. Soweit ein oder mehrere Modulleiter:innen bei der Beurteilung einer (Teil-)Leistung das Unterschreiten des zum erfolgreichen Absolvieren erforderlichen Sprachniveaus feststellen, ist ein Aufstieg in die nächste Stufe nicht möglich.

Sollten Zweifel an den Fremdsprachenkenntnissen auf Niveau B2 bestehen, so sind diese durch einschlägige internationale Zertifikate (TOEFL, Cambridge) nachzuweisen, wobei das vorgelegte Zertifikat nicht älter als maximal drei Jahre, gerechnet ab Beginn des Semesters zu dem die Einschreibung der Teilnehmer:in erfolgt ist, sein darf; oder hat der/die Teilnehmer:in den Erwerb entsprechend nachzuholen. Soweit der Nachweis nicht gelingt, behält sich eLearning Academy for Communication GmbH die Beendigung des Vertrages vor. In diesem Fall erfolgt eine aliquote Rückzahlung der Teilnahmegebühr, je nach begonnenen Modulen (diese werden grundsätzlich nicht refundiert) inklusive einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe der Verlängerungsgebühr, gegenüber dem/der Teilnehmer:in.

Die verbindliche Entscheidung über die Aufnahme in einen Hochschullehrgang oder Kurs erfolgt seitens der Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH nach Durchsicht und Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen unter Berücksichtigung des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen. Der/Die Teilnehmer:in wird hierüber schriftlich durch die Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH informiert. Die Anmeldung des/der Studierenden zur Zulassung ist verbindlich und die Zulassung löst die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühr aus. Der Vertrag kommt mit der Mitteilung der Zulassung des/der Studierenden zum Hochschullehrgang zustande mit dem Erhalt der Zulassung beginnt auch die Widerrufsfrist.

eLearning Academy for Communication GmbH behält sich zur Feststellung der Studieneignung eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin vor, weitere Informationen von diesem/r anzufordern. Der/Die Teilnehmer:in hat die zusätzlich angeforderten Informationen innerhalb von sieben (7) Tagen nach Anmeldung der eLearning Academy for Communication GmbH zur Verfügung zu stellen.

3. Zahlungsbedingungen, Widerrufsrecht und Mahnwesen

Nach der Zulassung und Ausstellung der Rechnung ist die gesamte Teilnahmegebühr für den gewählten Hochschullehrgang zu überweisen. Teilzahlungen sind nur nach vorheriger Absprache mit eLearning Academy for Communication GmbH (formloses schriftliches Ansuchen) möglich. Die Inanspruchnahme eines Ratenzahlungsmodells ist ausschließlich mit einem SEPA-Lastschrift-Mandat möglich. Das Formular ist den AGB angehängt.

Die Lehrgangsgebühr für einen Hochschullehrgang für die Regelstudiendauer im Umfang von 60 ECTS beträgt EUR 8.900,00; im Umfang von 90 ECTS EUR 9.900,00 und im Umfang von 120 ECTS EUR 10.900,00.

Alle in den AGB, auf der Homepage und dem Anmeldeformular angegebenen Preise verstehen sich in Euro. Die Hochschullehrgänge und Kurse sind steuerfrei gemäß § 6 Abs. 2 Z 11 lit a UStG. Die Zahlung der Teilnahmegebühr kann mittels der am Anmeldeformular angeführten Möglichkeiten binnen zwei (2) Wochen nach Rechnungslegung erfolgen.



Eine Zahlung mit Kreditkarte ist nicht möglich. Die Kosten, welche sich bei einem erfolglosen Einzug aufgrund einer von dem/der Teilnehmer:in erteilten Einzugsermächtigung ergeben, sind von dem/der Teilnehmer:in zu ersetzen. Folgende Zahlungsmodelle stehen dem/der Teilnehmer:in abhängig vom gewählten Hochschulehrgang zur Verfügung. Abweichungen von nachfolgenden Zahlungsmodellen oder Sondervereinbarungen (z.B. im Rahmen von Teilstipendien) bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung vor Rechnungslegung.

Hochschulehrgang im Umfang von 60 ECTS

Zahlungsmodell	Höhe der Teilzahlung(en)	Gesamtkosten*	Fälligkeit
Einmalzahlung	X	EUR 8.900,00	14 Tage nach Rechnungslegung
2 Zahlungen	EUR 4.590,00	EUR 9.180,00	14 Tage nach Rechnungslegung sowie zu Beginn des 6. Monats nach Studienstart
12 Zahlungen	EUR 786,00	EUR 9.432,00	14 Tage nach Rechnungslegung und danach jeweils zum 5. des Monats
24 Zahlungen	EUR 405,00	EUR 9.720,00	14 Tage nach Rechnungslegung und danach jeweils zum 5. des Monats

Hochschulehrgang im Umfang von 90 ECTS

Zahlungsmodell	Höhe der Teilzahlung(en)	Gesamtkosten*	Fälligkeit
Einmalzahlung	X	EUR 9.900,00	14 Tage nach Rechnungslegung
2 Zahlungen	EUR 4.999,50	EUR 9.999,00	14 Tage nach Rechnungslegung sowie zu Beginn des 6. Monats nach Studienstart
12 Zahlungen	EUR 865,00	EUR 10.380,00	14 Tage nach Rechnungslegung und danach jeweils zum 5. des Monats
24 Zahlungen	EUR 439,00	EUR 10.536,00	14 Tage nach Rechnungslegung und danach jeweils zum 5. des Monats

Hochschulehrgang im Umfang von 120 ECTS

Zahlungsmodell	Höhe der Teilzahlung(en)	Gesamtkosten*	Fälligkeit
Einmalzahlung	X	EUR 10.900,00	14 Tage nach Rechnungslegung
2 Zahlungen	EUR 5.504,50	EUR 11.009,00	14 Tage nach Rechnungslegung sowie zu Beginn des 6. Monats nach Studienstart
12 Zahlungen	EUR 945,00	EUR 11.340,00	14 Tage nach Rechnungslegung und danach jeweils zum 5. des Monats
24 Zahlungen	EUR 484,00	EUR 11.616,00	14 Tage nach Rechnungslegung und danach jeweils zum 5. des Monats

* Etwaige Zusatzkosten z.B. durch Transaktionen werden von eLearning Academy for Communication GmbH nicht übernommen, sind vom/von der Teilnehmer:in zu tragen und werden vor Studienabschluss in Rechnung gestellt. Die fristgerechte Zahlung dieser ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung.

Widerrufsrecht

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage und startet mit Erhalt der Zulassung. Danach fallen, unabhängig von vorzeitigem Austritt oder verkürzter Studiendauer, 100% der Teilnahmegebühr an. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der/die Teilnehmer:in eLearning Academy for Communication GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der/Die Teilnehmer:in kann dafür das den AGB nachfolgend angehängte Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der/die Teilnehmer:in die Mitteilung über die



Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Wenn der/die Teilnehmer:in den Vertrag widerruft, hat eLearning Academy for Communication GmbH alle erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet eLearning Academy for Communication GmbH dasselbe Zahlungsmittel bzw. den selben Weg, den der/die Teilnehmer:in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet – etwaige Zusatzkosten z.B. durch Transaktionen in Nicht-EU-Staaten werden nicht von eLearning Academy for Communication GmbH übernommen, diese sind von der widerrufenden Partei zu tragen.

Mahnwesen

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und des Zahlungstermins bzw. der Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Teilnahme am Lehrgang und ist Voraussetzung für die Betreuung der Masterarbeit und das Antreten zur Abschlussprüfung. Der ausschließlich elektronische Mahnprozess folgt einem dreistufigen Prozess.

- Nach fruchtlosem Verstreichen der ersten Zahlungsfrist (Zahlungsverzug von mehr als vier (4) Wochen ab Rechnungsdatum) wird die erste Mahnung ausgeschildt sowie der Zugang zum Online Campus (=LMS) bis zur erfolgten Zahlung gesperrt.
- Nach fruchtlosem Verstreichen der zweiten Zahlungsfrist (Zahlungsverzug von mehr als sechs (6) Wochen ab Rechnungsdatum) wird die zweite Mahnung inklusive Verzugszinsen in der Höhe von 4% (§ 1000 ABGB) auf den rückständigen Betrag verschickt.
- Nach fruchtlosem Verstreichen der dritten Zahlungsfrist (Zahlungsverzug von mehr als acht (8) Wochen ab Rechnungsdatum) wird die dritte Mahnung inklusive Verzugszinsen in der Höhe von 4% (§ 1000 ABGB) auf den rückständigen Betrag sowie zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 40,00 verrechnet.
- Nach fruchtlosem Verstreichen der in der dritten Mahnung gesetzten Zahlungsfrist (Zahlungsverzug von mehr als zehn (10) Wochen ab Rechnungsdatum) wird die Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH über den Zahlungsverzug informiert und die Exmatrikulation durchgeführt. Weiters erfolgt die gerichtliche Geltendmachung der Forderung. In diesem Fall wird von der eLearning Academy for Communication GmbH der gesamte ausständige Betrag, nicht nur die rückständige(n) Rate(n), fällig gestellt und gerichtlich geltend gemacht. Weiters behalten wir uns das Recht vor, den gesamten ausständigen Rechnungsbetrag über ein Inkassobüro einbringen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten und Bearbeitungsgebühren sind zur Gänze vom Teilnehmer oder von der Teilnehmerin zu bezahlen.

4. Studienbeginn, Freischaltung, Studiendauer und Verlängerungsgebühr

Studienbeginn

Die Freischaltung des Learning-Management-Systems (LMS, hier: Lehr-/Lernplattform Moodle) für den/die Teilnehmer:in erfolgt erst nach Eingang der Lehrgangsgebühr, nämlich bei Ratenzahlungsvereinbarung der ersten Rate oder bei Vollzahlungsvereinbarung der einzigen Zahlung. Nach Zahlungseingang erfolgt die Inskription tagesgleich jedoch spätestens mit nächstem Werktag oder mit dem bei der Anmeldung angegebenen gewünschten Startdatum. Mit Datum der Inskription fängt auch die Regelstudiendauer an und dieser Zeitpunkt gilt auch für die Festlegung der sich daraus ergebenden maximalen Studiendauer.

Freischaltung der Studieninhalte

Die Freischaltung für die Lehrgangsmodule im Learning-Management-System erfolgt standardmäßig aus rechtlichen als auch curricularen Gründen stufenweise. Ein vollumfänglicher Zugang zu den Lernunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der Lehrgangsgebühr. Wir behalten uns das Recht vor einzelne Module nur für einen begrenzten Zeitraum (i.d.R. sechs Monate) freizuschalten. Auf den begrenzten Bearbeitungszeitraum wird bei der Freischaltung explizit und transparent hingewiesen. Eine erneute Freischaltung nach Fristablauf ist möglich ist, jedoch mit der Einhebung von Bearbeitungsgebühren verbunden.

Auswahl und Umbuchung von Wahlmodulen

Die Auswahl der Wahlmodule kann prinzipiell jederzeit bekanntgegeben werden. Die Freischaltung dieser erfolgt nach Absolvierung der Basismodule. Nach Modulfreischaltung ist eine Umbuchung oder eine Änderung des gewählten Moduls ausnahmslos nicht möglich.



Studiendauer und Verlängerungsgebühren

Hochschullehrgänge mit sechzig (60) ECTS

Die Regelstudiendauer beträgt achtzehn (18) Monate. Die maximale Studiendauer ist auf die doppelte Regelstudiendauer, also sechsunddreißig (36) Monate, begrenzt. Die Lehrgangsgebühr inkludiert das Studium für die Regelstudiendauer von achtzehn (18) Monate. Das Studium beginnt mit der Inskription. Verlängert der/die Teilnehmer:in das Studium über drei (3) Semester oder achtzehn (18) Monate hinaus, fallen pro Semester (= sechs (6) Monate) EUR 590,00 an Verlängerungsgebühren an. Das Studium kann hierbei höchstens bis zur Erreichung der maximal zulässigen Studiendauer von sechsunddreißig (36) Monaten verlängert werden. Die Verlängerungsgebühr ist spätestens einen Monat nach Rechnungslegung zu zahlen, um das Studium fortsetzen zu können. Eine Nicht- Zahlung der Verlängerungsgebühr innerhalb der gesetzten Frist führt zum Ausschluss der Teilnahme.

Hochschullehrgänge mit neunzig (90) ECTS

Die Regelstudiendauer beträgt vierundzwanzig (24) Monate. Die maximale Studiendauer ist auf die doppelte Regelstudiendauer, also achtundvierzig (48) Monate, begrenzt. Die Lehrgangsgebühr inkludiert das Studium für die Regelstudiendauer von vierundzwanzig (24) Monate. Das Studium beginnt mit der Inskription. Verlängert der/die Teilnehmer:in das Studium über vier (4) Semester oder vierundzwanzig (24) Monate hinaus, fallen pro Semester (= sechs (6) Monate) EUR 590,00 an Verlängerungsgebühren an. Das Studium kann hierbei höchstens bis zur Erreichung der maximal zulässigen Studiendauer von achtundvierzig (48) Monaten verlängert werden. Die Verlängerungsgebühr ist spätestens einen Monat nach Rechnungslegung zu zahlen, um das Studium fortsetzen zu können. Eine Nicht- Zahlung der Verlängerungsgebühr innerhalb der gesetzten Frist führt zum Ausschluss der Teilnahme.

Hochschullehrgänge mit hundertzwanzig (120) ECTS

Die Regelstudiendauer beträgt vierundzwanzig (24) Monate. Die maximale Studiendauer ist auf die doppelte Regelstudiendauer, also achtundvierzig (48) Monate, begrenzt. Die Lehrgangsgebühr inkludiert das Studium für die Regelstudiendauer von vierundzwanzig (24) Monate. Das Studium beginnt mit der Inskription. Verlängert der/die Teilnehmer:in das Studium über vier (4) Semester oder vierundzwanzig (24) Monate hinaus, fallen pro Semester (= sechs (6) Monate) EUR 590,00 an Verlängerungsgebühren an. Das Studium kann hierbei höchstens bis zur Erreichung der maximal zulässigen Studiendauer von achtundvierzig (48) Monaten verlängert werden. Diese sind spätestens einen Monat nach Rechnungslegung zu zahlen, um das Studium fortsetzen zu können. Eine Nicht- Zahlung der Verlängerungsgebühr innerhalb der gesetzten Frist führt zum Ausschluss der Teilnahme.

Antrag auf Unterschreitung der Mindeststudiendauer

Ein Antrag auf Unterschreitung der Mindeststudiendauer ist bei der Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH zu stellen und wird von dieser bearbeitet.

Antrag auf Unterbrechung

Zusätzlich kann ein Hochschullehrgang (nach Antragsstellung und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung) zweimalig für insgesamt zwölf (12) Monate unterbrochen werden. Die Unterbrechung ist bei der Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH zu beantragen, diese stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Die Gründe der Unterbrechung und die beabsichtigte Fortsetzung des Studiums sind nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. In der Entscheidung über den Antrag werden zwingende persönliche, gesundheitliche oder berufliche Gründe berücksichtigt. Einem Antrag aufgrund von längeren und ein Studium in entsprechender Form unmöglich machenden Krankheiten, Schwangerschaft oder Ableistung von Wehr- oder Zivildienst wird jedenfalls stattgegeben.

Während der Unterbrechung können keine Prüfungen abgelegt werden, weiters wird der LMS-Zugang für diesen Zeitraum gesperrt. Ebenso ist für die Dauer der Unterbrechung eine Betreuung, eine Beurteilung bzw. Approbation von Abschlussarbeiten nicht möglich. Während der Unterbrechung laufen die Beitragszahlungen an die ÖH weiter, die Verrechnung von Verlängerungsgebühren wird für die Dauer der Unterbrechung ausgesetzt. Über die konkreten Modalitäten der Wiederaufnahme des Studiums entscheidet die Hochschullehrgangsleitung individuell. Es kann im Falle einer Unterbrechung nicht garantiert werden, dass das Studium im selben Studienplan fortgesetzt werden kann. Nach Fortfall der Umstände, die eine Unterbrechung gerechtfertigt haben, hat der/die Teilnehmer:in ohne schuldhaftes Verzögern unmittelbar die Wiederaufnahme des Studiums zu beantragen. Eine Wiederaufnahme des Studiums ist nur möglich, wenn der entsprechende Hochschullehrgang zum Zeitpunkt der gewünschten Wiederaufnahme in einer Form stattfindet, die eine Wiederaufnahme erlaubt und ein entsprechender Studienplatz zur Verfügung steht.

Nach einer Unterbrechung ist die eLearning Academy for Communication GmbH – unter Ausschluss allfälliger Schadenersatzansprüche des/der Teilnehmer:in – nicht verpflichtet, den Hochschullehrgang in nachfolgenden Jahrgängen (nach dem Studienbeginn des/der Teilnehmer:in) in gleicher oder vergleichbarer Form neuerlich und/oder



weiterhin anzubieten und damit die Voraussetzungen für eine Wiederholung oder Wiederaufnahme des Studiums zu schaffen. eLearning Academy for Communication GmbH behält sich somit ausdrücklich vor, Lehrgänge, aus welchem Grund auch immer, nicht weiter anzubieten oder die Anzahl der Teilnehmer:innen zu limitieren. Wird ein Hochschullehrgang eingestellt, wird eLearning Academy for Communication GmbH dafür sorgen, dass der/die Teilnehmer:in die Gelegenheit hat, sein/ihr Studium innerhalb der Regelstudiendauer abzuschließen.

Das Vertragsverhältnis zwischen eLearning Academy for Communication GmbH und Teilnehmer:in endet automatisch mit dem erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs durch den/die Teilnehmer:in, nach negativer Beurteilung der letztmöglichen Prüfungswiederholung (kommissionelle Prüfung) sowie im Todesfall.

Wenn der Hochschullehrgang nach einer genehmigten Unterbrechung des Studiums nicht mehr in einer Form stattfindet, die eine Wiederaufnahme erlaubt oder der/die Teilnehmer:in das Studium nicht spätestens nach Ende der doppelten Regelstudiendauer abgeschlossen hat, wird die Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund ausgesprochen, wobei es diesfalls keiner Nachfristsetzung bedarf.

Bei Beendigung oder Unterbrechung des Studiums erfolgt keine auch nur anteilige Rückzahlung geleisteter Studienentgelte. Die Verpflichtung zur Zahlung des vollständigen Lehrgangsbetrags sowie der ÖH-Beiträge bleibt von einer automatischen Beendigung grundsätzlich unberührt und aufrecht.

5. Rücktrittsrecht eLearning Academy for Communication GmbH

eLearning Academy for Communication GmbH behält sich vor, Lehrgänge bis vierzehn (14) Tage vor dem Start wegen wichtiger Gründe (wie z.B. zu geringer Teilnehmer:innenanzahl) räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen. In Fällen höherer Gewalt, welche die Durchführung von Lehrgängen nicht nur erschweren, sondern undurchführbar machen, insbesondere bei einer nicht-vorhersehbaren Überlastung der Telekommunikationsnetze oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer:innenanzahl, ist eLearning Academy for Communication GmbH darüber hinaus berechtigt, Lehrgänge kurzfristiger abzusagen. eLearning Academy for Communication GmbH bemüht sich in diesen Fällen den/die Teilnehmer:in sofort zu informieren und auf Wunsch auf einen anderen Starttermin umzubuchen. Wünscht der/die Teilnehmer:in dies nicht, werden bereits geleistete Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Im Falle der Beendigung der Kooperation von eLearning Academy for Communication GmbH mit der Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH der Hochschule Burgenland, kann der Hochschullehrgang an der Hochschule Burgenland aufgrund dieses Vertrages nicht fortgesetzt werden. Etwaige Ansprüche des/der Teilnehmer:in über die gesetzlichen Ansprüche aus dem gesetzlichen Rückgewährschuldverhältnis hinaus sind ausgeschlossen. Eine Erstattung nutzlos aufgewendeter Reisekosten und sonstiger Aufwendungen erfolgt nur, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens eLearning Academy for Communication GmbH oder dritter Personen deren sich eLearning Academy for Communication GmbH im Rahmen der Vertragserfüllung bedient, zum Ausfall des Hochschullehrgangs geführt haben. In keinem Fall erfolgt eine Erstattung von Stornierungskosten von Hotelzimmern.

6. Kündigung aus wichtigem Grund durch eLearning Academy for Communication GmbH

eLearning Academy for Communication GmbH kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Tatsachen bekannt werden, aufgrund derer eLearning Academy for Communication GmbH – unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile – die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. In diesem Fall hat der/die Teilnehmer:in keinen (auch keinen teilweisen) Anspruch auf Rückerstattung seiner/ihrer Lehrgangsgebühr. Die Kündigung enthebt den/die Teilnehmer:in auch nicht von der Zahlungspflicht eventuell noch offener ÖH-Gebühren. Tatsachen, die an sich einen solchen wichtigen Grund darstellen können, sind zum Beispiel: unrichtige Angaben zur Person, wesentliche Verstöße gegen diese AGB, bestehende und nicht nur unerhebliche Gebührenrückstände, grobes Fehlverhalten des/der Teilnehmer:in gegenüber anderen Teilnehmer:innen bzw. gegenüber den eLearning Academy for Communication GmbH -Mitarbeiter:innen, nachträglich festgestellte Nichterfüllung von Zugangsvoraussetzungen, Betrugsversuche bei Prüfungen (insbesondere Plagiatsversuche), insgesamt negativ abgelegte Prüfungen und Abschlussarbeiten (die von der Hochschullehrgangs-, Kurs- und Prüfungsordnung vorgesehenen sind). Die Beurteilung wichtiger Gründe obliegt eLearning Academy for Communication GmbH und kann nicht beeinträchtigt werden. Die außerordentliche Kündigung durch eLearning Academy for Communication GmbH hat innerhalb von zwei (2) Wochen, ab dem Zeitpunkt an dem eLearning Academy for Communication GmbH von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt, zu erfolgen. Rücktritte oder Kündigungen bedürfen der Schriftform. Das Recht zur Anfechtung bleibt hiervon unberührt.



7. Eigentumsvorbehalt

Bis zum vollständigen Ausgleich aller gegen den/die Teilnehmer:in bestehenden Ansprüche verbleibt die geschuldete Leistung (materiell wie immateriell) grundsätzlich im Eigentum von eLearning Academy for Communication GmbH.

8. Österreichische Hochschüler:innenschaft / ÖH-Beitrag

Der/ die Teilnehmer:in nimmt zur Kenntnis, dass er oder sie als außerordentliche:r Studierende:r der Hochschule Burgenland geführt wird und jedes Semester den vorgeschriebenen ÖH-Beitrag zu entrichten hat. Der ÖH-Beitrag richtet sich nach dem jeweils geltenden ÖH-Gebührensatz. Dieser kann unter www.oeh.ac.at/service/oeh-beitrag eingesehen werden. Der /die Teilnehmer:in wird über die Fälligkeit der Zahlung informiert. Die Zahlung ist binnen vier (4) Wochen zu tätigen. Die fristgereichte Zahlung der ÖH-Gebühren ist Grundlage für die Teilnahme am Studium. Eine Nicht-Zahlung in der gesetzten Frist führt zur Sperre des LMS-Zugangs und in weiterer Folge zur Exmatrikulation durch die Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH.

Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist an die Vornahme der Zahlung der gemäß dem vorstehenden Absatz von eLearning Academy for Communication GmbH übernommenen ÖH-Beiträge durch den/die Teilnehmer:in geknüpft und kann erst hiernach erfolgen.

9. Leistungsumfang

Der Preis beinhaltet die von eLearning Academy for Communication GmbH vorgesehenen Lernmaterialien und Schulungsunterlagen, Prüfungen und Prüfungsgebühren inkl. etwaiger Wiederholungsgebühren (eine nicht bestandene abschließende Prüfung einer Lehrveranstaltung kann zweimal wiederholt werden, wobei die zweite Wiederholung als kommissionelle Prüfung durchzuführen ist, die mündlich, fernmündlich oder schriftlich durchgeführt werden kann), die Beratung eines/einer Teilnehmer:in während des Hochschullehrgangs oder Kurses, die Betreuung von Leistungsnachweisen und Abschlussarbeiten, die Nutzung des LMS sowie die Administration des Hochschullehrgangsabschlusses. Der/die Teilnehmer:in ist für die Bereitstellung aller anderen notwendigen technischen oder anderweitigen Mittel selbst verantwortlich (zum Beispiel Computer/Laptop, Internetverbindung, Ort zum Lernen). Allenfalls anfallende Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind von dem/der Teilnehmer:in selbst zu tragen. Die Entscheidung über Wiederholungen von bereits positiv absolvierten Prüfungen obliegt der Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH. Die Prüfungsordnung der Hochschule Burgenland ist für alle Lehrgänge von eLearning Academy for Communication GmbH gültig. Es gilt die jeweils aktuelle Prüfungs- und Studienordnung, die jederzeit unter <https://hochschule-burgenland.at/ueber-uns/organisation/organigramm/gremien/satzung/> einzusehen ist.

Die Skripten der Referent:innen sowie andere Unterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Diese sind in der Regel von dem/der Teilnehmer:in selbst auszudrucken. Sollte ein/e Teilnehmer:in einen Ausdruck durch eLearning Academy for Communication GmbH wünschen, wird der Selbstkostenpreis der Kopien (dieser kann bei eLearning Academy for Communication GmbH erfragt werden) verrechnet. Ebenso werden Lehrbücher und Gesetzestexte oder Kopien von Lehrbüchern und Gesetzestexten in Rechnung gestellt.

Neue weitergehende Dienste können von eLearning Academy for Communication GmbH zur Verfügung gestellt und von dem/der Teilnehmer:in gemäß den Bestimmungen seines/ihrer bestehenden Vertrages in Anspruch genommen werden. eLearning Academy for Communication GmbH behält sich aber vor, die Inanspruchnahme von neuen Diensten von Zusatzvereinbarungen bzw. Entgelten abhängig zu machen.

In der Lehrgangsgebühr ist die Möglichkeit eines einmaligen Wechsels des Masterarbeitsthemas beinhaltet, sofern der Antrag auf Themenwechsel vor Abgabe des Exposees an den/die Betreuer:in erfolgt. Nach Abgabe des Exposees wird ein Antrag auf Wechsel mit einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 250,00 verrechnet. Bei einem Wechsel des Themas oder des/r Betreuer:in nach Abgabe des Exposees wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 1000,00 in Rechnung gestellt. Die zeitgerechte Zahlung dieser Bearbeitungsgebühren ist Grundlage für die weitere Betreuung.

Grundsätzlich sind die Abschlussdokumente im Preis enthalten. Kommt bei einem/einer Teilnehmer:in das Original abhanden, so kann dieser/diese kostenlos, nach Vorlage einer Verlustanzeige, ein Duplikat anfordern, welches als solches gekennzeichnet ist. Die Beantragung bei der Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH kann nur durch den/die Teilnehmer:in bzw. den/die Absolvent:in selbst erfolgen.

eLearning Academy for Communication GmbH behält sich innerhalb des Leistungsumfangs zumutbare, geringfügige Änderungen von Inhalten, Terminen und Akteuren und Akteurinnen vor, womit der/die Teilnehmer:in ausdrücklich einverstanden ist. Der/die Teilnehmer:in wird davon in geeigneter Weise zum frühestmöglichen Zeitpunkt verständigt. Im Fall terminlicher Änderungen besteht kein Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen welcher Art auch immer (wie etwa Reisekosten, Hotelkosten, etc.), Verdienstausschlag oder eventuell sonstiger Schäden und Kosten. Der/Die Teilnehmer:in nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. Weiterentwicklungen des



Hochschullehrgangs bzw. notwendige Anpassungen an (inter-)nationale Entwicklungen auch Änderungen (Curriculum, Titel etc.) des Hochschullehrgangs nach sich ziehen können. Dies berührt die Gültigkeit des Ausbildungsvertrags bzw. dessen übrige Bestimmungen nicht.

Der/Die Teilnehmer:in nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Art, Umfang und Durchführung der Lehrveranstaltungen sowie inhaltliche und methodische Gestaltung der Freiheit der Lehre unterliegen.

Anrechnungen von vorerworbenen Kenntnissen

In einem Hochschullehrgang können nach Maßgabe des § 12 FHStG bereits positiv absolvierte Prüfungen zwecks Anrechnung vorerworbenen Kenntnisse eingereicht werden. Die Gleichwertigkeit erworbener Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil des gegenständlichen Hochschullehrgangs wird hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs der anrechenbaren Kenntnisse durch die Hochschullehrgangsleitung festgestellt. Als Anrechnungsmaximum gilt, dass der/die Teilnehmer:in im Rahmen des Hochschullehrgangs zumindest 60 ECTS absolvieren muss.

Bei einem Hochschullehrgang mit sechzig (60) ECTS können keine vorerworbenen Kenntnisse angerechnet werden. Bei einem Hochschullehrgang mit neunzig (90) ECTS ist das Anrechnungsmaximum im Ausmaß von dreißig (30) ECTS festgelegt. Bei einem Hochschullehrgang mit hundertzwanzig (120) ECTS ist das Anrechnungsmaximum im Ausmaß von sechzig (60) ECTS festgelegt.

Eine Anrechnung von vorerworbenen Kenntnissen wirkt sich auf die Lehrgangsgebühr in keinem Fall reduzierend aus.

10. Pflichten des/der Teilnehmer:in

Der/Die Teilnehmer:in wird an den im Curriculum festgelegten Lehrveranstaltungen teilnehmen und die vorgesehenen Prüfungen ablegen und der persönlichen Anwesenheitspflicht und der aktiven Beteiligung am Studienbetrieb nachkommen; Prüfungs- und Abgabetermine und die durch elektronische Veröffentlichung auf der internen Internet-Plattform zur Kenntnis gebrachten Studienordnung und Prüfungsordnung einhalten; Krankheiten und sonstige Umstände, welche für den Lehr- und Studienbetrieb von wesentlicher Bedeutung sind, der Hochschullehrgangsleitung unverzüglich schriftlich (postalisch oder per E-Mail) melden; die von eLearning Academy for Communication GmbH zur Verfügung gestellte Infrastruktur nur für die Zwecke des Studiums und keinesfalls für kommerzielle Zwecke gebrauchen und eLearning Academy for Communication GmbH bei missbräuchlicher Verwendung schad- und klaglos halten (jede Nachrichtenübermittlung, welche die Sicherheit gefährdet oder die Sittlichkeit verletzt, andere Teilnehmer:innen belästigt bzw. gegen geltendes Recht verstößt, gilt jedenfalls als missbräuchliche Verwendung der IT-Infrastruktur); die absolute Verschwiegenheit betreffend alle im Rahmen des Hochschullehrgangs thematisierten Informationen von und über andere Teilnehmer:innen sowie Forschungsergebnisse wahren und zur Verfügung gestellte bzw. zugänglich gemachte Lehrveranstaltungsunterlagen sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und -ergebnisse nur zum persönlichen Gebrauch nutzen und nicht an unbefugte Dritte weitergeben; etwaige Änderungen seines/ihrer Namens und/oder seiner/ihrer Anschrift umgehend bekannt geben und zwar in elektronischer Form; die bei der Verfassung von Arbeiten benutzten Quellen vollständig angeben und jene Stellen einer Studienleistung, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich machen; die AGB von eLearning Academy for Communication GmbH, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die geltende Hausordnung einhalten und überhaupt mit seinem/ihrer Verhalten den ordnungsgemäßen Ausbildungsbetrieb nicht beeinträchtigen.

Der/Die Teilnehmer:in hat die zur Verfügung gestellte Studieninfrastruktur (Gebäude, Ausstattung, Lehrmittel etc.) pfleglich zu behandeln und verursachte Schäden zu ersetzen.

11. Urheberrechtlicher Schutz

Der/Die Teilnehmer:in nimmt zur Kenntnis, dass die Inhalte im LMS und sonstige zur Verfügung gestellten Datenträger und Lerninhalte urheberrechtlichen Schutz genießen. Alle Text-, Video-, Ton- und Bildrechte liegen bei eLearning Academy for Communication GmbH. Jede über die eigene private oder den eigenen Forschungsgebrauch hinausgehende Nutzung (entgeltliche wie unentgeltliche) Weitergabe/Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist dem/der Teilnehmer:in ausdrücklich untersagt. Dies gilt auch für die Weitergabe von Zugangsdaten zum LMS sowie das auch teilweise Einspielen von LMS-Inhalten in LLM Systeme (KI-Programme). Verstöße hiergegen können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

12. Daten und Datenschutz

Die Mitarbeiter:innen von eLearning Academy for Communication GmbH unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes (DSGVO). Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer:in mit der Verwendung und Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der DSGVO für Zwecke der Hochschullehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung von Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden. Alle Daten werden vertraulich behandelt und zum Zwecke der



- Kooperation nur an die Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH, die Hochschule Burgenland und der Österreichischen Hochschülerschaft im Rahmen der Meldung von Studierenden sowie zu administrativen und buchhalterischen Zwecken (Steuerberatung) weiterverarbeitet.
- Der/Die Teilnehmer:in stimmt zu, dass die im Vertrag angeführten Daten über den/die Teilnehmer:in, nämlich Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, für Zwecke der Buchhaltung, der Kundenevidenz und zur Zusendung von Informationen/Werbung (zum Beispiel E-Mail-Newsletter, Alumnibetreuung) durch eLearning Academy for Communication GmbH genutzt werden dürfen. Diese Zustimmung bleibt über den Abschluss des Studiums hinaus aufrecht und kann von dem/der Teilnehmer:in jederzeit widerrufen werden. Die Verwendung der Daten zu Marketingzwecken erfolgt darüber hinaus ausschließlich anonymisiert und in Form gebündelter Daten.
- Der/Die Teilnehmer überträgt eLearning Academy for Communication GmbH, Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH und der Hochschule Burgenland GmbH das Recht, Aufnahmen (Foto und Video) oder ihre Reproduktionen für Werbezwecke veröffentlichen und verbreiten zu können. Dieses Recht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt, es erstreckt sich insbesondere auf die Nutzung für sämtliche ausbildungsrelevanten Werbereiche in geänderter oder unveränderter Form sowie auf die Befugnis Dritten entsprechende Rechte einzuräumen. Der/Die Teilnehmer:in verzichtet auf Namensnennung und ist damit einverstanden, dass der Name in Verbindung mit den Aufnahmen oder ihren Reproduktionen genannt werden kann. Das Recht bleibt von der Beendigung des Ausbildungsvertrages unbenommen.
- Bild- und/oder Videomaterial inkl. Audioaufnahmen, welche im Zuge der Ausbildungstätigkeit (im Rahmen von Vorlesungen, Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten etc.) von und/oder durch den/die Teilnehmer:in angefertigt wird, wird von eLearning Academy for Communication GmbH, Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH und der Hochschule Burgenland GmbH außerdem für die Verwendung in der Lehre sowie zur Aus- und Weiterbildung verarbeitet. Daneben kann die Verarbeitung von im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstandenem Bild- und/oder Videomaterial inkl. Audioaufnahmen betreffend den/die Teilnehmer:in (z.B. im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wie der Sponsionsfeier) zu Marketingzwecken erfolgen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf finanzielle Abgeltung besteht. Diese Verarbeitung erfolgt stets unter Wahrung der berechtigten Interessen der Abgebildeten. Die Verarbeitung dient ausschließlich Marketingzwecken durch Ausnützung modernster Medien unter Verwendung von Bild- und/oder Videomaterial inkl. Audioaufnahmen und sichert auf essenzielle Weise die Wettbewerbsfähigkeit. Die Verwendung erfolgt nur im für den Unternehmenszweck erforderlichen Ausmaß und in nachvollziehbarer Art und Weise sowie unter Einhaltung entsprechender technisch-organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten.
- Sollte der/die Teilnehmer:in im Rahmen seines/ihrer Studiums, eines Projekts oder einer wissenschaftlichen Arbeit Daten von Dritten (Videographien, Bilder sowie sonstige personenbezogene Daten) verwenden, speichern oder auf sonstige Weise verarbeiten, gilt, dass der/die Teilnehmer:in Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen und zum Zweck der Arbeiten verwendet, die Grundlage der Zurverfügungstellung der Informationen wahren und keinesfalls ohne schriftliche Zustimmung an Dritte übermitteln wird; ausreichende Sicherheitsmaßnahmen ergreift, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden; nach Beendigung der Arbeiten, für die diese Daten bestimmt sind, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die entsprechende Daten enthalten, zurückgibt oder vernichtet.
- Zur Zeugnis- und Duplikaterstellung benötigte Daten werden von der Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH längstens für die jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und danach gelöscht. Darüberhinausgehende Daten werden nach Beendigung (Studienabschluss, -abbruch) längstens für die Dauer der jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und danach gelöscht.

13. Haftung

eLearning Academy for Communication GmbH haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den/die Teilnehmer:in ist ausgeschlossen. Der bereits bezahlte Teilnahmebeitrag wird nur dann (anteilig) zurückerstattet, wenn die Leistung (Aus- und Weiterbildungsveranstaltung) aus Umständen vereitelt wird (ausfällt), die nicht von dem/der Teilnehmer:in zu vertreten sind. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Aus der Anwendung der bei eLearning Academy for Communication GmbH erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber eLearning Academy for Communication GmbH geltend gemacht werden. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer:innen wird seitens eLearning Academy for Communication GmbH keine Haftung übernommen. eLearning Academy for Communication GmbH kann keine Gewähr für Druck- bzw. Schreibfehler in ihren Publikationen und Webseiten übernehmen.

14. Nutzungs- und Verwertungsrechte

Alle im Rahmen der Teilnahme geschaffenen Leistungen eines/einer Teilnehmer:in bleiben in dessen/deren geistigem Eigentum. Der/Die Teilnehmer:in räumt eLearning Academy for Communication GmbH jedoch, unter steter Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie Berücksichtigung der Standards für gute wissenschaftliche Praxis, an diesen Leistungen



(zum Beispiel Studienarbeiten, Kommunikationskonzepte etc.), die er/sie, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmer:innen sowie Lehrenden, im Rahmen von Qualifizierungen herstellt, die ausschließlichen, unentgeltlichen und übertragbaren sowie zeitlich, inhaltlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechte ein, soweit dem/der Teilnehmer:in diese aufgrund des Urheberrechts oder sonstigen Rechten am geistigen Eigentum zustehen. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf alle bekannten Nutzungsarten, die nach dem Zweck der Qualifizierung für eLearning Academy for Communication GmbH oder das Partnerunternehmen, für welches das Produkt hergestellt wird, von Bedeutung sind. Dies betrifft insbesondere, jedoch nicht abschließend, die Herstellung von Pressemeldungen, Websites, Flyern, Poster-Präsentationen, aber auch die elektronischen Plagiatsprüfung durch Dritte Partnerunternehmen.

eLearning Academy for Communication GmbH ist weiters berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), die Abschlussarbeit eines/einer Teilnehmer:in unter Nennung seines/ihres Namens zu veröffentlichen. Das Recht zur eigenständigen Veröffentlichung der Arbeit durch den/die Teilnehmer:in bleibt davon unberührt. Das Recht zur Veröffentlichung ist mit keinem Entgeltanspruch für den/die Teilnehmer:in verbunden und zeitlich und räumlich unbeschränkt und umfasst auch folgende Rechte: das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der Arbeit; das Recht, die Arbeit in Datenbanken, Speichersysteme und dergleichen einzubringen und (auch in elektronischer Form) Dritten zugänglich zu machen; das Recht zur Bearbeitung der Arbeit (insbesondere Übersetzung, Kürzung und/oder Teilung).

Der/Die Teilnehmer:in verpflichtet sich, bei der Herstellung/Erbringung von Leistungen keine Schutzrechte Dritter zu verletzen und hält eLearning Academy for Communication GmbH in Bezug auf Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos. Der/Die Teilnehmer:in verpflichtet sich weiterhin, im Einzelfall einen gesonderten Lizenzvertrag mit eLearning Academy for Communication GmbH im Hinblick auf die jeweils betroffene Leistung abzuschließen.

15. Änderung der persönlichen Daten

Änderungen von Daten, die im Anmeldeformular angegeben wurden, sind eLearning Academy for Communication GmbH binnen eines Monats schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gelten die zuletzt bekannt gegebenen Daten (dies ist insbesondere bei Adressänderungen im Hinblick auf die Zustellung von Dokumenten relevant).

16. Geltungsdauer der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die AGB gelten für alle Dienstleistungsverträge, die mit eLearning Academy for Communication GmbH über Hochschullehrgänge in Kooperation mit der Hochschule Burgenland Weiterbildung GmbH, die nach dem 07.08.2026 abgeschlossen wurden.

17. Schriftformerfordernis und salvatorische Klausel

Jede von den AGB abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ergänzen, dass der mit der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird. Dies gilt auch für eventuelle Regelungslücken.

Jede Erklärung im Zuge einer Vertragskündigung hat schriftlich an die zuletzt bekannt gegebene Abgabestelle oder per E-Mail an die zuletzt angegebene elektronische Zustelladresse zu erfolgen. Dies gilt auch für den Fall einer Vertragsbeendigung in beiderseitigem Einvernehmen. Bei einseitiger Kündigung durch eLearning Academy for Communication GmbH ist stets eine Begründung für die Kündigung anzugeben.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht (Art 3 Rom I). Sofern das konsumenten- bzw. verbraucherschutzrechtliche Vorschriften einen Wahlgerichtsstand nicht ausschließen, gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für den Sitz der eLearning Academy for Communication GmbH (Eisenstadt) als vereinbart.



eLEARNING ACADEMY FOR COMMUNICATION GMBH

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

eLearning Academy for Communication GmbH

Burgstallgasse 5

7000 Eisenstadt

E-Mail: info@elearningacademy.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

.....

.....

.....

.....

Angemeldet am:

.....

Name des/der Verbrauchers/Verbraucherin:

.....

Anschrift des/der Verbrauchers/Verbraucherin:

.....

Unterschrift des/der Verbrauchers/Verbraucherin (nur bei Mitteilung auf Papier):

.....

Datum:

.....

(*) Unzutreffendes bitte streichen.



SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz*:

* Die Mandatsreferenz ist bei Unterschrift des Mandats noch nicht befüllt, wird dem Zahlungspflichtigen jedoch vor der ersten Lastschrift mitgeteilt.

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

Creditor-ID: AT24ZZZ00000079529

Name: eLearning Academy for Communication GmbH

Anschrift : Burgstallgasse 5, 7000 Eisenstadt

Land: AT Österreich



Ich ermächtige eLearning Academy for Communication GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von eLearning Academy vor Communication GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: ☐ einmalig ☐ wiederkehrend

ZAHLUNGSPFLICHTIGER

Name:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Land):

IBAN:

BIC:*

.....

Ort, Datum, Unterschrift

* Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn es sich um Lastschriften innerhalb EU-/EWR-Länder handelt.